

Sitzungsvorlage 2023/232

Verfasser:
Rechnungsprüfungsamt, Ralph Pohl

Stand: 26.09.2023

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Maria- tal
--

öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung - Allgemeine Finanzprüfung des Abwasserzweckverbandes Mariatal durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2016 bis 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Abwasserzweckverbandes Mariatal durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in den Wirtschaftsjahren 2016 – 2021 Kenntnis.
2. Die abschließende Unterrichtung der Verbandsversammlung über die Finanzprüfung erfolgt nach Ausräumung der Feststellungen.

Sachverhalt:

1. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führt im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde die überörtliche Prüfung von Zweckverbänden nach den gesetzlichen Vorgaben von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung (GemO) durch.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund dieser gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Abwasserzweckverbandes Mariatal in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 in der Zeit vom 28.11.2022 bis 07.12.2022 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 28.02.2023.

2. Prüfbericht – Einzelfeststellung

Nach der Beurteilung der GPA waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes im Prüfungszeitraum geordnet. Der Prüfungsbericht enthält insoweit nur wenige Einzelfeststellungen. Die GPA verweist ergänzend darauf, dass durch die nach Schwerpunkten ausgerichtete jährliche Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg die überörtliche Prüfung entlastet wurde.

Zum Prüfungsbericht bzw. den darin enthaltenen Einzelfeststellungen hat die Verbandsverwaltung am 06.07.2023 gegenüber der GPA Stellung genommen. Die Einzelfeststellungen und die Antworten der Verwaltung sind als Anlage 2 beigefügt.

3. Unterrichtung über das Ergebnis und den Abschluss des Prüfungsverfahrens

Eine Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens steht noch aus. Das Prüfverfahren gilt somit als noch nicht abgeschlossen.

Die Verbandsversammlung wird nach Abschluss der Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen abschließend unterrichtet.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfungsbericht

Anlage 2: Feststellungen und Stellungnahme der Verbandsverwaltung